

Stand: Januar 2019

Leitfaden zur Erstellung eines „Regionalen Konzeptes“ zur Förderung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich

Bezug: § 18 a KiTaG Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung in Verbindung mit § 7 Absatz 1 2. DVO KiTaG

Gesetz vom 22.06.2018 (Nds. GVBl S. 124)

Vorbemerkung

Sprachbildung und **Sprachförderung** im Elementarbereich setzt auf die angeborene Spracherwerbskompetenz von Kindern. Kinder wollen mit Bezugspersonen kommunizieren. Wenn sie genügend Gelegenheit erhalten, diese Spracherwerbskompetenz in ihrem sozialen Umfeld zu entfalten, so eignen sie sich ihre Sprache(n) intuitiv und nahezu „beiläufig“ im Kontext aller Lern- und Entwicklungsprozesse in der frühen Kindheit an. Voraussetzung dafür ist jedoch ein reichhaltiges, variationsreiches und zugleich auf ihrem jeweiligen Sprachstand eingehendes Kommunikationsangebot.

Sprachbildung und Sprachförderung sind eine Querschnittsaufgabe zur Gestaltung des pädagogischen Alltags in Kindertageseinrichtungen. Sie müssen durch das gesamte Team einer Kindertageseinrichtung geleistet werden. Schlüsselfaktor für die erfolgreiche Konzeption und Umsetzung von Sprachbildung und Sprachförderung ist die Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenz der sozialpädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sowie eine fachkompetente Beratung und Begleitung der Teams.

Bisherige Erfahrungen in der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung sowie neue Anforderungen und Bedarfe durch die Zunahme von Kindern ohne deutsche Sprachkenntnisse erfordern eine Weiterentwicklung bestehender Konzepte.

Mit der gesetzlichen Verankerung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung als Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen (vgl. §§ 2 und 3 Abs. 1 und 2 KiTaG) hat jede Kita in Niedersachsen nunmehr verpflichtend die Sprachentwicklung, die Sprachbildung und Sprachförderung aller Kinder in den Blick zu nehmen. Die Sprachentwicklung jedes Kindes in einer Kita ist somit durch die sozialpädagogischen Fachkräfte zu beobachten, zu dokumentieren und alltagsintegriert zu fördern. Werden hierbei besondere Sprachförderbedarfe von Kindern festgestellt, so ist hierauf mit einer individuellen und differenzierten Sprachförderung zu reagieren. Eine individuelle und differenzierte Sprachförderung für Kinder mit besonderen Sprachförderbedarfen findet in der Regel nicht mehr additiv in Fördergruppen statt, sondern sie wird in die pädagogischen Situationen im Gruppenalltag der Kinder integriert und durch die sozialpädagogischen Fachkräfte täglich umgesetzt. Den Erziehungsberechtigten ist in Entwicklungsgesprächen zu

erläutern, wie die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung des Kindes in der Kita umgesetzt wird, und wie sie diesen Prozess ergänzend unterstützen können.

Die gesetzliche Regelung ermöglicht Kontinuität und Weiterentwicklung der Konzepte zur sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen und gewährleistet auch zukünftig einen verlässlichen finanziellen Rahmen für die Förderung von Fachberatung, Fortbildung und Qualifizierung zur Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung. Die seit 2006 zur Verfügung stehenden Landesmittel im Umfang von 6 Mio. Euro jährlich und Mittel aus der Sprachförderung vor der Einschulung wurden zusammengefasst und als „Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung“ in Höhe von insgesamt 32,545 Mio. Euro jährlich gesetzlich verankert (neu § 18 a KiTaG).

Über die besondere Finanzhilfe werden die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt, über die Vereinbarung von Maßnahmen im Rahmen regionaler Konzepte für Sprachbildung und Sprachförderung den pädagogischen Fachkräften die notwendigen Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenzen zu vermitteln und die Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis durch Beratung zu begleiten. Es ist das Ziel, dass jede Kindertageseinrichtung die Aufgabe von Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich für alle betreuten Kinder im Rahmen ihrer pädagogischen Konzeption beschreibt und fachgerecht umsetzt.

Dieser Leitfaden soll Ihnen eine Hilfestellung sein und eine Orientierung geben, was bei der Erstellung des „Regionalen Konzeptes“ zu beachten ist.

1. Inhalte des „Regionalen Sprachförderkonzeptes“

- Das Sprachförderkonzept **muss** die Verteilung der besonderen Finanzhilfe auf die einzelnen Träger von Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers regeln.
- Das Sprachförderkonzept **muss** die Handlungsempfehlungen des Kultusministeriums zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder zu Sprachbildung und Sprachförderung berücksichtigen.
- Das Sprachförderkonzept **muss** Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung und Sicherstellung des Bildungsauftrags der Tageseinrichtungen nach § 2 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 4 und § 3 Absätze 1 und 2 KiTaG beinhalten.

Leitende Fragen für Maßnahmen zur Entwicklung der Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenz der Fachkräfte können sein:

- Welche Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenzen sind bereits vorhanden?
- Welche Maßnahmen sind für die weitere Förderung der Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenz der Fachkräfte geeignet?

- Welche Kooperationspartner können dabei unterstützen?
- Welche Rolle spielt Fachberatung?
- Welche Maßnahmen sollen eine systematische Qualifizierung von Fach- und Leitungskräften, einschließlich Prozessbegleitung z. B. durch Beratung, Inhouse-Coaching und Supervision (welche Fortbildungsangebote für welche Zielgruppe mit welchen Inhalten und welchem Umfang?) fördern?

Leitende Fragen für Maßnahmen zur Förderung der Beobachtung, Dokumentation und Reflexion der Sprachkompetenz der Kinder:

- Wie wird der Sprachentwicklungsstand der Kinder in der Kindertageseinrichtung beobachtet, dokumentiert und reflektiert?
- Welche Methoden/Programme gibt es bereits, die favorisiert werden?
- Wie können best practice Beispiele für andere Tageseinrichtungen zugänglich gemacht werden?
- Welche Maßnahmen können die Durchführung und die Evaluation unterstützen?
- Gibt es noch Fortbildungsbedarf? Wenn ja, in welchen Bereichen?

Leitende Fragen für Maßnahmen zur Stärkung der Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenz von Kindertageseinrichtungen:

- Wie wird die Verankerung von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Konzeptionen sichergestellt?
- Wie wird die Sprachbildung und Sprachförderung in der Kita systematisch geplant?
- Wie wird die Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenz der Kita evaluiert?

Leitende Fragen für Maßnahmen zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern:

- Gibt es bereits gute Konzepte, die die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten (auch von Eltern mit wenig oder keinen Deutschsprachkenntnissen) in den Prozess der Sprachbildung und Sprachförderung ihrer Kinder vorsehen?
- Wie werden Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten durchgeführt?

- Wie kann eine Konzeptentwicklung in den Kindertageseinrichtungen unterstützt werden?
- Welche Instrumente (z. B. Leitfaden Elterngespräche, Kommunikationshilfe für Gespräche mit nicht deutschsprachigen Eltern, Gestaltung von Elternabenden etc.) können unterstützend sein?
- Was gibt es schon, und was muss noch entwickelt werden?

Leitende Fragen zur Kooperation mit Grundschullehrkräften:

- Welche Formen der Zusammenarbeit bei der Sprachbildung und Sprachförderung werden mit den Grundschulen bzw. dem örtlichen Schulträger praktiziert (z. B. gemeinsame Entwicklungsgespräche bei Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung, regelmäßige Arbeitstreffen, gemeinsamen Bildungsprozessgestaltung im Übergang z. B. in Lernwerkstätten, gemeinsame Form der Sprachentwicklungsdokumentation etc.)?
- Wie können best practice Beispiele für andere Tageseinrichtungen zugänglich gemacht werden?
- Wie findet der Austausch über die Sprachkompetenz und Förderbedarfe der Kinder zwischen Kita und Grundschule statt?
- Welche unterstützenden Instrumente müssen noch erarbeitet werden?

Leitende Fragen zur Reflexion und formativen Evaluation der Maßnahmen können sein:

- In welcher Form wird die Umsetzung des Sprachförderkonzeptes durch die beteiligten Kindertageseinrichtungen und den örtlichen Träger bereits dokumentiert, reflektiert und ausgewertet? Besteht hier Entwicklungsbedarf?
- Wie müssen die geplanten Maßnahmen des Konzeptes durch die beteiligten Kindertageseinrichtungen und den örtlichen Träger dokumentiert, reflektiert und ausgewertet werden, um Aussagekraft für das Regionale Konzept zu entfalten?
- Welche Instrumente sind geeignet, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Regionalen Konzeptes sicherzustellen (z. B. regelmäßige Trägertreffen, Fragebögen für Fachkräfte und Eltern)?

2. Gliederung des „Regionalen Konzeptes“

0: Verteilung der besonderen Finanzhilfe auf die einzelnen Träger von Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers

Stellen Sie dar, wie viele Träger mit wie vielen Kitas sich in Ihrem Einzugsgebiet befinden. Beschreiben Sie, nach welchen Kriterien Sie die besondere Finanzhilfe in welcher Form an die Träger von Tageseinrichtungen weiterleiten.

A: Ausgangslage

Beschreiben Sie die Ausgangslage und Entwicklungen des Sozialraums in der Region im Hinblick auf Sprachbildungs- und Sprachförderbedarfe in Kindertageseinrichtungen.

- ✓ Wie viele Kindertageseinrichtungen betreuen wie viele Kinder?
- ✓ Über welche Sprachkenntnisse verfügen die Kinder und deren Eltern?
- ✓ Welche Bedarfe der Sprachbildung und Sprachförderung ergeben sich?

B: Zielsetzungen

Formulieren Sie konkrete Ziele der Sprachbildung und Sprachförderung in Kitas für den jeweiligen Bewilligungszeitraum der besonderen Finanzhilfe zur Umsetzung und Sicherstellung des Bildungsauftrags der Tageseinrichtungen nach § 2 Absatz 1 Satz 3, Absatz 4 und § 3 Absätze 1 und 2 KiTaG (vgl. 1. Inhalte des Regionalen Konzeptes).

Hilfreich bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung von einzelnen Maßnahmen sind die 7 W-Fragen des Projektmanagements:

- **Wo** stehen wir?
- **Warum** planen wir diese Maßnahme?
- **Was** soll konkret erreicht werden?
- **Wer** ist involviert?
- **Wie** strukturieren wir die Maßnahme?
- Bis **wann** müssen Teilziele erreicht werden?
- **Wie** viel kostet die Maßnahme?

Eine Orientierung für die Zielbeschreibung bieten die SMART-Kriterien:

Buchstabe	Bedeutung	Beschreibung
S	Spezifisch	Ziele müssen eindeutig definiert sein (nicht vage, sondern so präzise wie möglich).
M	Messbar	Ziele müssen messbar sein (Messbarkeitskriterien).
A	Akzeptiert	Ziele müssen von den Empfängern akzeptiert werden/sein (auch: angemessen, attraktiv, abgestimmt ausführbar oder anspruchsvoll).
R	Realistisch	Ziele müssen möglich sein.
T	Terminiert	Zu jedem Ziel gehört eine klare Terminvorgabe, bis wann das Ziel erreicht sein muss.

C: Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Beschreiben Sie konkrete Maßnahmen zur Förderung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kitas für den jeweiligen Bewilligungszeitraum der besonderen Finanzhilfe, die Sie von Ihren Zielsetzungen ableiten (vgl. 1. Inhalte des Regionalen Konzeptes).

D: Evaluation

Erläutern Sie, wie die Umsetzung des regionalen Sprachbildungs- und Sprachförderkonzeptes durch die beteiligten Kindertageseinrichtungen und den örtlichen Träger in dem Förderzeitraum dokumentiert, reflektiert und ausgewertet wird.

- ✓ Wie nehmen Sie eine Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen vor?
- ✓ Wie fließen die Ergebnisse der Evaluation in die Konzeptentwicklung ein?
- ✓ Welche Indikatoren zur Bewertung der Zielerreichung legen Sie zu Grunde? (z.B. quantitative Indikatoren: z.B. Anzahl/ Stundenumfang der durchgeführten Fortbildungen, Anzahl fortgebildeten Fachkräfte // qualitative Indikatoren: z.B. Zufriedenheitsquote der Teilnehmenden, Verbesserung der Deutschsprachkenntnisse bei Kindern /Eltern)

Weitergehende Informationen zur besonderen Finanzhilfe finden Sie in der Übersicht „Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder zur Neuausrichtung der „besonderen Sprachfördermaßnahmen für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung“ (Nds. GVBl. Nr. 7/2018, S 124ff).

E: Beteiligung aller Träger von Kindertageseinrichtungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich

Das „Regionale Konzept“ ist vom örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Einvernehmen mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich, die sich beteiligen möchten, zu erstellen. Das Einvernehmen kann beispielsweise über Unterschriften oder über eine protokollierte Abstimmung im Rahmen eines Trägertreffens dokumentiert werden.

Sollten Sie Fragen zur Aktualisierung Ihres „Regionalen Konzeptes“ haben, wenden Sie sich an die/den für Sie zuständige/n Kollegin/Kollegen in der Aufsicht und Beratung im Niedersächsischen Landesjugendamt Fachbereich II. Eine Kontaktübersicht finden Sie [hier](#).



**Niedersächsisches
Kultusministerium**